Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude:	Rote Reihe 6
	30169 Hannover
Telefon/Telefax:	(05 11) 12 41-0/761
E-Mail:	Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft:	Herr Siegmann
Durchwahl:	(0511) 12 41-771
E-Mail:	Arvid.Siegmann@evlka.de
Datum:	7. November 2006
Aktenzeichen:	6105-12 II 5 R360

Rundverfügung K3/2006

Sondermittel der Landeskirche für besondere Projekte in der Diakonie

Ab dem Haushaltsjahr 2006 stehen Fördermittel für besondere diakonische Projekte zur Verfügung. Als Schwerpunkte der Förderungen sind die Bereiche Kinder, Familie, Pflege und „Spiritualität der Diakonie“ vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handlungsfähigkeit unserer Kirche zeigt sich auch darin, in neue Aufgaben zu investieren. Mit dem Aktenstück Nr. 98 hat die 23. Landessynode ein Konzept zur Schwerpunktsetzung und für notwendige Einsparungen beschlossen; zugleich wurden aber auch besondere Schwerpunkte für neue Aufgaben und Innovationen festgelegt. Dabei wurde vorgesehen, entsprechende Mittel bereitzustellen, unter anderem auch für besondere Projekte in der Diakonie.

Nachdem der Landessynodalausschuss dem Konzept des Landeskirchenamtes für die Vergabe von Sondermitteln der Landeskirche für besondere Projekte in der Diakonie mit Beschluss vom 5. Oktober 2006 zugestimmt hat, freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass für besondere Projekte in der Diakonie im Haushaltsjahr 2006 Mittel in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung stehen. In den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 werden voraussichtlich jährlich Mittel in dieser Höhe für besondere Projekte in der Diakonie zur Verfügung stehen. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist vorgesehen, diese Mittel auf 400.000,00 € per anno zu erhöhen.

Aufgrund der künftigen Herausforderungen und Bedarfe in der Diakonie wird die Förderung auf folgende vier Themenbereiche konzentriert: Kinder, Familien, Pflege und Spiritualität der Diakonie. Im Einzelnen:

1. Kinder

Aufgrund mangelnder staatlicher und kommunaler Finanzierung verläuft der Ausbau der institutionellen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren schleppend. Über bestehende Betreuungsangebote hinaus benötigen Familien auch Unterstützung und Begleitung in Erziehungsfragen. Kirchengemeinden mit Kindertagesstätten haben die Chance, durch eine vernetzte Arbeit von kirchengemeindlichen und Kindergarten-Aktivitäten in so genannten Familienzentren jungen Familien zu helfen und ihnen eine Beheimatung in der Kirche anzubieten.

Projekte, die durch konkrete Angebote das Gemeindeleben stärken, sinn- und wertestiftend in das Gemeinwesen hineinwirken und konzeptionell so gestaltet sind, dass sie auf andere Kirchengemeinden und Einrichtungen übertragbar („best practice“) sind, können gefördert werden.

Kinder mit Migrationshintergrund, die bei Schulbeginn kaum ein Wort Deutsch können, sowie in den Medien aufgegriffene Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung belegen beispielhaft, dass neben bildungspolitischen auch diakonische Maßnahmen, wie das Vorhalten diakonischer Hilfen (z. B. pädagogische Mittagstische, Großelternprojekte u. a.), notwendig sind.

Projekte, die materielle mit sinn- und wertestiftenden Hilfen verbinden und den Einsatz des Einzelnen für das Gemeinwesen hervorheben und unterstützen, können ebenfalls gefördert werden.

2. Familien

Die Struktur der Familien hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nachhaltig verändert. Hohe Scheidungsquoten, eine stetig zunehmende Anzahl von alleinerziehenden Frauen, eine oftmals schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) lassen die Nachfragen nach Hilfen und Beratungsangeboten ansteigen. Angebote wie das Projekt „Wellcome“, mit dem junge Mütter von ehrenamtlichen „Paten“ in den ersten Monaten begleitet und unterstützt werden, zeigen beispielhaft, wie durch die Zurüstung Ehrenamtlicher vielerorts kaum vorhandene Nachbarschafts- und Familienstrukturen sinnvoll wieder aufgebaut bzw. ergänzt werden können. Auch soll die Arbeit in sozialen Brennpunkten, in denen es eine besondere Häufung der vorstehenden Probleme gibt, unterstützt werden.

Besondere Projekte, die modellhaft dazu beitragen, Familien nachhaltig zu helfen und ihre (Wieder-) Teilhabe an Gesellschaft und Kirche zu ermöglichen, sollen gefördert werden.

3. Pflege

Aufgrund nicht auskömmlicher Pflegeentgelte hat sich die wirtschaftliche Lage vieler Pflegeeinrichtungen dramatisch zugespitzt. Die Notwendigkeit, immer effizienter arbeiten zu müssen, hat dazu geführt, dass vielerorts weder Zeit noch Geld vorhanden sind, sich um die Einbindung in kirchliche Strukturen und kirchengemeindlicher Arbeit zu bemühen.

Deshalb sollen besondere Projekte gefördert werden, die zur Unterstützung der Pflegeeinrichtungen Ehrenamtliche gewinnen, ausbilden und einbeziehen. Konzeptionell sollen Kirchengemeinde und Pflegeeinrichtung nachhaltig miteinander vernetzt werden, um das evangelische Profil der Arbeit zu stärken. Zudem können auch besondere Projekte zur Begleitung Demenzkranker und die Entwicklung von niedrigschwelligen Angeboten (z. B. Tagespflege) gefördert werden.

4. Spiritualität der Diakonie

Für die zukünftige Entwicklung der Kirche ist es von Bedeutung, inwieweit es ihr gelingt, den Glauben an die nächste Generation zu vermitteln. Durch den häufigen Ausfall familiärer und auch schulischer Sozialisationsinstanzen in religiösen Fragen, die oft fehlende Einübung religiöser Riten und Bräuche, die bisweilen geringe Kenntnis biblischer Geschichten, kirchlicher Lieder und christlicher Glaubensinhalte sowie die Fremdheit gegenüber Kirchenraum und Kirchenjahr haben zu einem Traditionsabbruch geführt. Eine christliche Sozialisation ist auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diakonischen Einrichtungen nicht immer hinreichend vorhanden. Eine genaue Beschreibung des jeweiligen „Diakonie-Verständnisses“ ist jedoch sowohl nach Innen (Leitbild, persönliche Motivation) und nach Außen (Wettbewerbsvorteil, Ressourcenvernetzung) unerlässlich.

Besondere Projekte, die die geistlich-theologische Ausrichtung einer diakonischen Einrichtung besonders fördern, diakonische Grundsatzfragen beispielhaft hervorheben oder sich in besonderer Weise um die „Spiritualität der Diakonie“ bemühen, können gefördert werden.

5. Gegenstand der Förderung, Förderungsvoraussetzungen

5.1 Gefördert werden besondere diakonische Projekte grundsätzlich bis zur Höhe von 20.000,00 € pro Jahr. Die Projektförderung soll nicht länger als drei Jahre gewährt werden.

5.2 Bauinvestitionen können nicht gefördert werden.

5.3 Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Landeskirchenamt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Da nur in begrenztem Umfang Fördermittel zur Verfügung stehen, sind zunächst alle anderen Mitfinanzierungsmöglichkeiten durch Dritte auszuschöpfen.

5.4 Den Anträgen ist eine Konzeption beizufügen, in der die Ziele und Aufgaben der Maßnahme beschrieben werden. Dabei ist deutlich zu machen, wie das Projekt nach Ablauf des Förderungszeitraums weitergeführt und finanziert werden soll (Nachhaltigkeit).

5.5 Den Anträgen ist zudem ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen, aus dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Maßnahme ersichtlich sind.

5.6 Die Projekte sind durch eine besondere Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen. Die Projektmitarbeiter und -mitarbeiterinnen sollen verpflichtet werden, die Erfahrungen und das Wissen über ihr Projekt an andere (z. B. durch Fortbildungen, Workshops u. ä.) zu verbreiten. Damit sollen Multiplikatoren für so genannte „best practice-Modelle“ gewonnen werden.

5.7 Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass sein Projekt auf der Homepage der Landeskirche als „best practice-Modell“ vorgestellt wird, sofern das Projekt durch die Landeskirche gefördert wird. Das entsprechende Material für den Internetauftritt wird vom Antragsteller erarbeitet und bereitgestellt.

5.8 Sobald uns Förderungsanträge vorliegen, werden wir die zuständige Fachberatung um eine fachliche Stellungnahme zum Projekt bitten.

Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel bitten wir um Verständnis, dass unter Umständen die Notwendigkeit bestehen wird, bei der Vergabe der Mittel Prioritäten zu setzen. Nach Sichtung der Anträge sollen die vorhandenen Mittel möglichst gleich auf alle vier Themenbereiche verteilt werden. Wir haben vorgesehen, ein erstes Bewilligungsverfahren möglichst bald durchzuführen. Entsprechende Anträge, die in dieses erste Bewilligungsverfahren einbezogen werden sollen, bitten wir uns **bis zum 31. Januar 2007** vorzulegen. Für die Bewilligung der Haushaltsmittel für die folgenden Jahre bitten wir uns die Anträge bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres vorzulegen.

Für Rückfragen oder weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff